

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermäldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 14 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 3.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Dienstag, den 9. Januar.

1917.

Amtliches.

Terminkalender

für die Herren Bürgermeister zu Alpenrod, Alstadt, Althelg, Bölsberg, Bretthausen, Büdingen, Dreifelden, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Großseifen, Hahn, Hardt, Höchstebach, Hof, Kackenberg, Kirburg, Kroppach, Kunder, Langenbach b. A., Langenbach b. M., Langenhahn, Lauhenbrücken, Limbach, Lohum, Mörlen, Mudenbach, Mündersbach, Neunkhausen, Niederhörsbach, Norken, Oberhattert, Oberhörsbach, Dellingen, Rohbach, Schmidthahn, Stangenrod, Stein-Neukirch, Stein-Wingert, Steinebach, Stockhausen, Streithausen, Unnau, Weizenberg, Wied, Willingen, Winkelbach und Hachenburg.

Freitag, den 12. Januar cr., letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 21. Dezember 1916, Kreisblatt Nr. 102, betr.: Anmeldung des Bedarfs an Getreidekarten für die nächste Versorgungszeit vom 4. Februar 1917 ab.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Marienberg, den 8. Januar 1917.

Betr. Kartoffelverbrauch.

Die Reichskartoffelstelle hat angeordnet, daß der den Kartoffelerzeugern nach § 1 der Verordnung vom 1. Dezember v. Js. zugewilligte Tageskopfhöchstmaß von 1 1/2 Pfund auch vom 1. März bis 20. Juli d. Js., also für die ganze Dauer der Versorgungszeit, auf ein Pfund herabgesetzt wird. Hierdurch ergibt sich eine weitere Einsparung von 72 Pfund pro Kopf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916.

(Reichs-Gesetzbl. S. 1108).

1. Saatstelle. Die in § 2 Abs. 2 Nr. 3 erwähnte, von den Landeszentralbehörden zu bezeichnende Saatstelle ist die Saatstelle der Landwirtschaftskammer des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat oder die Saatstelle der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Berlin.

2. Saatgut.

a) „Anerkanntes Saatgut“ sind solche Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Peluchken, Wicken und Lupinen, die übrigen Hülsenfrüchte, nämlich Erbsen, Speisebohnen und Linen fallen unter die Verordnung vom 29. Juni 1916) aus anerkannten Saatgutwirtschaften, auf welche sich die Anerkennung erstreckt. Als anerkannte Saatgutwirtschaften gelten

solche Wirtschaften, die in der Sondernummer des gemeinsamen Tarif-Verkehrsanzeigers für den Güter- und Tierverkehr im Bereiche der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnverwaltung, der Militär-eisenbahnen, der Mecklenburgischen und Oldenburgischen Staatseisenbahnen und der Norddeutschen Privateisenbahnen vom 16. September 1916 nebst Nachträgen, Ergänzungen und Berichtigungen aufgeführt sind.

b) Als Saatgut gelten ferner solche Hülsenfrüchte, die durch eine Saatstelle als zur Saat geeignet erklärt sind.

3. Zuständige Behörde im Sinne der §§ 6 und 8 ist der Landrat (Oberamtmann) — in Stadtkreisen der Gemeindevorstand — des Bezirkes, aus dem die Lieferung zu erfolgen hat.

4. Ein Schiedsgericht im Sinne des § 7 wird für jede Provinz in der Provinzialhauptstadt, in Hessen-Nassau für jeden Regierungsbezirk am Sitz jeder Landwirtschaftskammer eingesetzt.

Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern.

Den Vorsitzenden ernannt auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer der Provinz der Königlich Preussische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Die Mitglieder und deren Stellvertreter ernannt die Landwirtschaftskammer.

Das Schiedsgericht entscheidet in einer Besetzung von vier Mitgliedern außer dem Vorsitzenden.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte ist von den Sitzungen des Schiedsgerichts zu benachrichtigen. Sie ist befugt, Vertreter ohne Stimmrecht zu denselben zu entsenden.

Bei Entscheidungen des Schiedsgerichts über die Angemessenheit des Preises (§ 7 Abs. 2) ist ausschließlich der Gehalt und die Beschaffenheit der Ware zur Zeit des Geschäftsüberganges maßgebend. Anschaffungspreis, Zinsen, Unkosten oder Gewinn bleiben außer Betracht.

Die gesetzlich bestimmten Grenzpreise gelten — auch soweit sie nicht ausdrücklich durch eine bestimmte Beschaffenheit der Ware bedingt sind — als angemessen für gesunde Ware von mittlerer Art und Güte frei Eisenbahnwagen oder Schiff (nach Wahl der Bezugsvereinigung) Verladestelle des Eigentümers, Entspricht die Ware dieser Voraussetzung nicht, so hat ein entsprechender Preisabschlag einzutreten.

Die Preise stellen die Grenze dar, die bei den Entscheidungen nicht überschritten werden darf. Wird dem Eigentümer dieser Preis geboten, bedarf es, falls er gleichwohl die Festsetzung des Preises beantragt, vor der Entscheidung einer sachlichen Nachprüfung nicht.

Vor der Entscheidung ist die Bezugsvereinigung zu hören.

5. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise oder die größeren Verbände, zu denen eine Anzahl von Kommunalverbänden sich zum Zwecke der Futtermittelversorgung zusammenschließen. Bei der Bildung solcher Verbände hat das Landesamt für Futtermittel mitzuwirken. Der Reichsfuttermittelstelle und der Bezugsvereinigung ist unverzüglich Mitteilung zu machen.

Berlin, den 5. Dezember 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Luskatt.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten

J. A. Dr. Graf von Koserlingk.

Der Minister der Innern.

J. A. Freund.

Bekanntmachung

(Nr. 2. 700/11. 16. A. A. A.).

betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen.

Vom 20. Dezember 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25), vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183) bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle Kalbfelle (auch Fresserfelle),
- alle Schaf- und Lammfelle,
- alle Ziegenfelle (auch Bock-, Heberlings-, Kitz- und Zickelfelle),
- alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der Kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

§ 2.

Höchstpreise.

a) Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

30

Als er die Tür öffnete, richtete sich vor einem Stuhle die Hingestalt des Freiherrn auf. Sein zornentstelltes Gesicht sagte dem Jüngling, daß sein Geheimnis verraten war, noch ehe er in des Onkels Hand den Brief mit Schmidts Unterschrift entdeckt hatte. Unwillkürlich wich er zurück.

Von Hohenegges Lippen kam ein böses Lachen. „Also seige ist der Bettelstube auch noch! Müchte sich wohl gern hinter Cousine Lizis Schürzenzipfel verstecken, he?“ rief er verächtlich. „Freilich, Bettler sind ja alle feige; aber jetzt wird nicht davon geredet, mein Bütschen.“

Hasso war wie betäubt. Erst als der Onkel die Reitpeitsche von der Wand riß, erwachte er aus seiner Erstarrung. „Diese Schmach überlebe ich nicht. Wenn Du mich schlägst, so erschieße ich mich!“

Hohenegge mochte in dem leichenblauen, jungen Gesicht sehen, daß diese Worte keine leere Drohung waren. Er warf die Worte fort. Auf den Tisch, auf dem Hasso seine Bücherschätze aufgestapelt hatte, ging er zu. Ein wütender Klingelzug ließ Christian atemlos herbeistürzen. „Hol! Die einen Korb und schmeiß den verdammten Trödel hier ins Feuer.“ Schnob ihn sein Herr an.

Der alte Diener blickte mitteilend auf den Jüngling, der wie gebrochen an den Bettstufen lehnte und mit erschrockenen Augen zusah, wie der Freiherr seine Klaffler, seine Geschichtswerke, seine Ausarbeitungen in den widerstrebend hingehaltenen Holzstübchen schleuderte.

„Das Gesicht von dem jungen Herrn vergeße ich bis in meine Lebensstunde nicht. Just so wie einer, dem es ans Leben geht, laß er da,“ erzählte Christian verächtlich der gnädigen Frau, der er mit seiner Last im Treppenhof begegnete.

Hasso war auch in seinem Lebensmarkt getroffen. Ein mahlender, brennender Schmerz durchstießte ihn, und aus diesem Schmerz schoß wie eine Flamme ein wilder, leidenschaftlicher Haß gegen den Mann empor, dessen Willkür er in hilfloser Ohnmacht preisgegeben war und der wie ein erbarmungsloser Richter vor ihm stand.

„Hast Du denn keinen Funken von Stolz und Ehre im Leibe, daß Du Dich nicht schämst, einen Menschen um Geld zu bitten, der unseren Stand wie eine Bande verbrechter Narren und Schmarotzer verachtet?“ donnerte der Freiherr.

„Wenn der Herr Schmidt in Zukunft wieder mal die „Degeneration des Adels“ beweisen will, so wird er wohl erzählen, wie's in unserer Familie zugeht, wo die Mädels sich verkaufen, um sich mit Fäutler und echten Steinen zu behängen, und die Söhne betteln, weil ihnen das Brot an ihrer Eltern schlichten Tisch nicht mehr genügt, da sie's nach Selt und Lustern gelüftet.“

„Um Selt und Lustern war es mir weiß Gott nicht zu tun,“ verteidigte sich Hasso. „Nennen mir eine selbständige Existenz schaffen wollte ich.“

„Die schönen Worte kannst Du Dir sparen; die versangen bei mir nicht,“ unterbrach ihn Hohenegge. „Weißt noch zu gut von Deinem schönen Vater her, wie es nachher mit ihrer Verwittlung bestellt ist. Dieselbe Komödie von der Liebe zur Wissenschaft hat Dein Vater weiland unseren Eltern auch vorgespielt, als es galt, ihre Einwilligung zu ertrocken, um ein paar lustige Studentenjahre genießen zu können, denen dann die noch lustigeren Leutnantszeiten folgten, nachdem auf der Universität Schulden über Schulden ohne ein einziges Ggamen gemacht waren.“

Hassos Augen sprühten. „Ich habe das Gnadenbrot an Deinem Tisch gegessen und deshalb muß ich schweigen, wenn Du mich schmäht,“ rief er, bleich vor Erregung. „Aber über meinen Vater dulde ich kein unehrerbietiges Wort.“

„Du würdest wohl recht viele dulden müssen, wenn Du den Onkel auf Buchenau nicht gehabt hättest.“

„Du meinst, weil Du nach des Vaters plötzlichem Tode die ausstehenden Rechnungen für ihn bezahlt hast?“ fragte Hasso mit bebenden Lippen. „Seitdem ich als Kind davon erfuhr, habe ich keinen größeren Wunsch gekannt, als rasch Geld zu erwerben, um Dir Deine Auslagen auf Heller und Pfennig zurückgeben zu können.“

„Trotzdem aber war es Dir vermutlich recht, daß ich diese Auslagen zunächst machte,“ antwortete Hohenegge mit eisigem Hohn. „Ihren alten Friedrich war es jedenfalls recht. Ohne

meine Rente würde er jetzt wohl auch schon verhungert sein; denn Bohn hat er seit Ollms Zeiter bei Euch nicht bekommen, und ob die Handwerker in der Kreisstadt, die jahrelang ohne Bezahlung für Hohenegge gearbeitet, sich mit der Verströfung auf Dein Zukunftsgehalt zufrieden gegeben hätten, möchte ich auch bezweifeln.“

Hasso trat mit einem raschen Schritt dicht an den Onkel heran. Seine Augen brannten dunkel in dem blassen Gesicht, während er in zitternder Empörung herausschielte: „Hätte der Tod meinen Vater nicht so früh und unvermittelt aus dem vollen Leben herausgerissen, so würdest Du diese Verpflichtungen wohl nicht unerfüllt gelassen haben. Das Auskunfts-mittel, das andere wählten, um sich von ihren Schulden zu befreien, stand ihm ja jedenfalls auch offen. Eine reiche Frau konnte mein schöner Vater jeden Tag bekommen.“

Dem Freiherrn war's, als ob eine Feuerwelle ihm, Atem und Bestimmung raubend, in die Schläfen stiege. Die rote Nebel wogte es um ihn her, aus denen heiß und fessellos der Jähzorn brach. Er schüttelte den Jüngling, dessen schlanker Körper wie ein Blatt im Winde schwankte. „Diese Auspielungen zielen wohl auf mich?“ rief er, seiner selbst nicht mächtig. „Sie hören sich hitzich an aus Deinem Munde; denn weißt Du, weshalb Buchenau verschuldet war? Weil Dein Vater, während ich auf einem entfernten Vorwerke zu tun hatte, mit einem Winkelaboolaten aus Berlin herüberkam und unsere alte, nicht mehr zurechnungsfähige Mutter eine Testamentsklausel unterschreiben ließ, die bestimmte, daß die ganze ungeheure Last seiner Spiel- und Wesselschulden als Hypothek auf mein Erbe „Buchenau eingetragen wurde“. Natürlich brauchte ich den Wisch nicht anzuerkennen. Der Justizrat aus der Kreisstadt sagte es mir; denn er wählte durch den Doktor, daß die Mutter schon seit einigen Wochen nicht mehr klar bei Sinnen war. Ebertin erbot sich auch, das zu beschwören; aber ich forderte den Freunden unseres Hauses statt dessen das Ehrenwort ab, über die Geschichte zu schweigen. Denn lieber wäre ich auf fremden Höfen Inspektor geworden, als daß ich es hätte in die Zeitungen setzen lassen, daß ein Hohenegge seinen eigenen Bruder betrogen habe. Darum habe ich mich vor der Welt weiter mit ihm verkehrt und ihm wie unter vier Augen gesagt, für was ich ihn hielt, als ich ihn zu mir, des Reichs Reichs auszusuchen.“

18

Neue Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle.

Die in letzter Zeit beobachtete übermäßige Versorgung des Publikums mit Schuhwaren hat den Bundesrat veranlaßt, auch die Schuhwaren der Regelung durch die Reichsbekleidungsstelle zu unterstellen. Dies ist durch eine Verordnung betreffend Änderung der Bekanntmachung vom 10. Juni 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk- oder Strickwaren für die bürgerliche Bevölkerung geschehen, die die Schuhwaren aus Leder, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen der Bezugspflicht unterwirft. Für bestimmte Luxus Schuhwaren, deren Neuanfertigung nur noch in sehr beschränktem Umfange möglich ist, ist eine ähnliche Regelung wie für die hochwertigen Kleidungsstücke vorgesehen; gegen Abgabe eines Paares getragener gebrauchsfähiger Schuhe oder Stiefel mit Lederunterboden wird eine Abgabebestätigung erteilt, die zur Erlangung eines Bezugsscheines auf ein Paar Luxus Schuhe ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung berechtigt, jedoch nur auf 2 Paar bis Ende 1917. Die Schuhreparatur ist nicht bezugscheinpflichtig.

Ferner sind folgende neue Bestimmungen wichtig: Die Bewirtschaftung der getragenen Kleidungs- und der getragenen Schuhe und Wäsche und der getragenen Schuhwaren wird den Kommunalverbänden übertragen, die das Ein- und Verkaufsmonopol für diese Gegenstände erhalten. Niemand darf an andere als an behördlich zugelassene Stellen Kleidungs- und Wäschestücke und getragene Schuhwaren entgeltlich veräußern; der gewerbsmäßige Erwerb solcher Gegenstände ist nur noch solchen Stellen erlaubt. Für den Althandel sind Uebergangsbestimmungen vorgesehen. Den behördlichen Annahmestellen ist gleichzeitig die Ausstellung von Abgabebestätigungen zur Erlangung von Bezugsscheinen für hochwertige Kleidung oder Luxus Schuhwaren übertragen.

Während bisher nur der Kleinhandel und die Maßschneiderei der Bezugspflicht unterworfen war, wird diese jetzt auf jede Ueberlassung zu Eigentum oder zur Benutzung erstreckt, wenn diese Ueberlassung durch einen Gewerbetreibenden mit Web-, Wirk- und Strickwaren oder Schuhwaren erfolgt. Demnach fallen jetzt auch die sogenannten Garberoberverleihgeschäfte sowie die Schenkung seitens der Gewerbetreibenden unter die Bezugspflicht. Nur bei Wäscheverleihgeschäften ist für ihren derzeitigen Bestand eine Ausnahme gemacht; sie dürfen jedoch ihren Bestand nicht vermehren. Dergleichen ist allgemein jede Ueberlassung sonstiger Gegenstände für nicht mehr als 3 Tage bezugscheinfrei.

Ferner ist das bereits früher von der Reichsbekleidungsstelle ausgesprochene Verbot, den Preis ganz oder teilweise vor Empfang des abgestempelten Bezugsscheins zu fordern oder anzunehmen, wiederholt.

Weiter wird vom 15. Januar 1917 ab die Vermittlung der Bezugsscheine durch die Geschäfte oder Wandergewerbetreibenden verboten; nur das Auslegen der Bezugsscheinvorbrücke und deren Ausfüllung in den Geschäften kann von den Kommunalverbänden weiter zugelassen werden.

Endlich wird jeder Hinweis auf die Bezugspflicht oder die Bezugsscheinvergebung zu Zwecken des Wettbewerbs in einer für die Öffentlichkeit erkennbaren Weise verboten.

Die Nr. 2 der regelmäßig erscheinenden Mitteilungen der Reichsbekleidungsstelle, die die Bundesratsverordnung und die ausführlichen dazu erlassenen Bekanntmachungen des Reichskanzlers und der Reichsbekleidungsstelle enthält, ist von der Prehabteilung der Reichsbekleidungsstelle, Berlin W. 56, Markgrafenstraße 42, gegen Voreinsendung von 30 Pfennigen zu beziehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. B. A. 36.

Marienberg, den 4. Januar 1917.

Die Ortspolizeibehörden (Quittungskartenausgabestellen) des Kreises ersuche ich, die verschiedenen Arbeitgeber in Ihrer Gemeinde durch ortsübliche Bekanntmachung erneut darauf hinzuweisen, daß seit dem 1. Januar 1917 nur noch die neuen erhöhten Beitragsmarken für die Invalidenversicherung verwandt werden dürfen.

Hiernach betragen die Beiträge jetzt:

in der 1. Lohnklasse	18 Pfg.
" " 2. "	26 "
" " 3. "	34 "
" " 4. "	42 "
" " 5. "	50 "

Arbeitgeber, welche weiterhin noch die alten Beitragsmarken verwenden, machen sich strafbar.

Ferner ersuche ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 12. Dezember v. Js. — B. A. Nr. 1444 — (Kreisblatt Nr. 100) wiederholt hinzuweisen, daß für diejenigen Dienstboten, mit einem Monatslohn von 16 Mark ab stets Marken der 3. Lohnklasse zu 34 Pfg. zu verwenden sind, sofern nicht höhere Lohnklassen in Frage kommen.

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes
des Oberwesterwaldkreises.

Marienberg, den 8. Januar 1917.

Die königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg ist zur Annahme und Ausgabe von Geldern an jedem Werktag vormittags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Geschlossen bleibt die Kasse

1. am 24. jedes Monats oder, wenn dieser Tag auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am vorhergehenden Werktag,

2. an den beiden letzten Werktagen eines jeden Monats oder wenn der Monatserste auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am dritt- und zweitletzten Werktag des vorhergehenden Monats.

Ich bitte, möglichst alle für die königliche Kreis- und Forstkasse in Marienberg bestimmten Gelder auf das für diese Kasse beim Postfachamt in Frankfurt (Main) bestehende Konto Nr. 6826 mittels Zahlkarte oder Ueberweisung einzuzahlen.

Bei Zahlung mittels Zahlkarte sind an Zahlungsgebühr für die Staatskasse beizufügen: bei Beträgen bis 25 Mark = 5 Pf., bei höheren Beträgen = 10 Pf.

Königliche Kreiskasse.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 7. Jan. (W. I. B. Amtlich)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach mehrstündiger Vorbereitung griffen englische Bataillone südlich von Arras an. Der Angriff brach in unserer Artillerie- und Maschinengewehrfeuer verlustreich zusammen.

Ungünst der Witterung schränkte die Gefechtsfähigkeit bei allen Armeen ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Auch gestern erfolgten im Abschnitt von Mitau starke russische Angriffe, die verlustreich scheiterten. Die Zahl der Gefangenen hat sich auf 1300 erhöht.

Bei Rißelin (westlich von Lück) überraschte eine deutsche Patrouille eine Feldwache der Russen und brachte Gefangene zurück.

Der Versuch russischer Kompagnien, südwestlich von Stanislaw einen unserer Posten aufzuheben, mißglückte.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

In den verschneiten Waldkarpathen kam es bei strenger Kälte nur zu Patrouillentätigkeit und vereinzelt ausbleibendem Feuer.

Zwischen Ditoz- und Putna-Tal sind durch Weg-

nahme mehrerer Stützpunkte die Russen und Rumänen weiter gegen die Ebene zurückgedrückt worden. Starke Gegenstöße frischer Kräfte konnten uns den gewonnenen Boden nicht nehmen.

Heeresfront von Mackensen.

Der Gipfel des Mgr. Odobesti wurde gestern durch das Münchener Infanterie-Leib-Regiment im Sturm genommen.

Zwischen Jociani und Jundeni führte der Russe auf einer Front von 25 km einen großen Entlastungsangriff; nur in Richtung Obilesti gewann er wenig Raum. An der zähen Widerstandskraft deutscher Truppen brach an allen andern Stellen der russische Ansturm verlustreich zusammen. Mehrere hundert Gefangene blieben in unserer Hand.

Mazedonische Front.

Versuche von Engländern, sich nordöstlich des Doiran-Sees in Besitz bulgarischer Vorpostenstellungen zu setzen, schlugen fehl.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Großes Hauptquartier, 8. Jan. (W. I. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Iserfront, im Opernbogen und nördlich der Somme entwickelte sich zeitweise lebhafter Artilleriekampf.

Durch erfolgreiche Luftkämpfe und das Feuer unserer Abwehrkanonen küßte der Feind 6 Flugzeuge ein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Westlich der Straße Riga — Mitau griff der Russe gestern erneut mit starken Kräften in breiter Front an. Am Ala-Fluß gelang es ihm, den am 5. Januar erungenen Geländegewinn ein Stück zu erweitern. An allen übrigen Stellen wurde er blutig abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef
Trotz Schneesturm und empfindlicher Kälte drängten wir den Feind zwischen Putna- und Ditoz-Tal erneut zurück.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls
von Mackensen.

Der 7. Januar brachte der Neunten Armee, im besondern den siegreichen deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Generale Krafft von Delmensingen und von Morgen, einen neuen großen Erfolg. Sie warfen die Rumänen und Russen aus dem stark befestigten Gebirgsstock des Mgr. Odobesti auf die Putna zurück.

Weiter südlich ist die schon im Oktober ausgebaute jetzt zu verteidigende Milcovu-Stellung im Sturm genommen. Im scharfen Nachstoß wurde dem Gegner nicht die Zeit gelassen, sich in seiner zweiten Linie am Kanal zwischen Jociani und Jaretea zu setzen. Auch diese Stellung wurde durchbrochen und im weiteren Nachdrängen die Straße Jociani-Bolotesti überschritten. Heute früh wurde Jociani genommen. Aus den erkämpften Befestigungen sind 3910 Gefangene, 3 Geschütze und mehrere Maschinengewehre eingebracht.

Mazedonische Front.

Zwischen Ochrida- und Presbafce blieb der Vorstoß einer starken feindlichen Aufklärungsabteilung erfolglos.

Der erste Generalquartiermeister:

Ludendorff.

Der Kaiser an Heer und Marine.

Der Krieg nimmt seinen Fortgang!

WB. Berlin, 5. Jan. (Amtlich)

An Mein Heer und Meine Marine!

Im Verein mit den Mir verbündeten Herrschern hatte ich unsern Feinden vorgeschlagen, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten. Die Feinde haben Meinen Vorschlag abgelehnt. Ihr Nachhunger will Deutschlands Vernichtung.

Der Krieg nimmt seinen Fortgang!

Vor Gott und der Menschheit fällt den feindlichen Regierungen allein die schwere Verantwortung für alle weiteren furchtbaren Opfer zu, die Mein Wille Euch hat ersparen wollen.

In der gerechten Empörung über der Feinde anmaßenden Frevel, in dem Willen, unsere heiligsten Güter zu verteidigen und dem Vaterlande eine glückliche Zukunft zu sichern, werdet Ihr zu Stahl werden.

Unsere Feinde haben die von Mir angebotene Verständigung nicht gewollt, mit Gottes Hilfe werden unsere Waffen sie dazu zwingen!

Großes Hauptquartier, den 5. Jan. 1917.

Wilhelm J. R.

Die Leiden deutscher Kriegsgefangener in Frankreich.

Die Schamlosigkeit und Unmenschlichkeit, mit denen die Franzosen deutsche Kriegsgefangene behandeln, wird durch neue Aussagen deutscher Kämpfer, denen die Flucht aus französischer Gefangenschaft gelungen ist, immer weiter enthüllt. Danach ist der Aufenthalt im Gefangenenlager geradezu furchtbar. Besonders im Gefangenenlager Souilly ist die Behandlung der Kriegsgefangenen einfach menschenunwürdig. Es wurde zwar an je vier Mann eine Zeltbahn ausgegeben, da aber kein Material zum Aufbauen von Zelten geliefert wurde, mußten drei Viertel der Mannschaften im Freien übernachten. Im Lager war eine einzige Lehmbaracke vorhanden, die jedoch nur für den sechsten Teil der Leute Unterkunft bot. In Sturm und Regen mußten die Gefangenen volle acht Tage in diesem Lager Tag und Nacht herumstehen. An ein Hinlegen war wegen des fortgesetzten Regenwetters nicht zu denken. Infolge dieser barbarischen Behandlung erkrankten natürlich sehr viele Gefangene, ein Mann verfiel dem Wahnsinn.

Und welche unmenschliche Disziplinarstrafen die „Streiter für die Kultur“ gegen ihre Kriegsgefangenen in Anwendung bringen, haben zwei Vizefeldwebel, die auf der Flucht 30 Meter vor der ersten französischen Linie wieder ergriffen wurden, erfahren müssen. Sie wurden mit 30 Tagen Mittelarrest bestraft, den sie in einer runden, von Stacheldraht eingefriedigten Zelle, die zum Hinlegen zu klein ist, verbüßen mußten. Während dieser ganzen Zeit bestand ihre Verpflegung lediglich aus Wasser und Brot. Solche Behandlung erinnert an die Tortur des Mittelalters, an die Martern, mit denen man im vergangenen Jahrb. die schlimmsten Verbrecher peinigte.

Nach den vorliegenden amtlichen Berichten haben die Franzosen bei Verdun gewohnheitsmäßig den neuen Gefangenen zuerst Uhren, Ringe und Geld gestohlen. Dann erst durften sie in vord. Linie, oft in starkem Artilleriefeuer, schanzten, Gefallen bestatten, Verwundete bergen, Essen und Munition heranschaffen und mußten sich glücklich schätzen, wenn sie dafür abends „zur Belohnung“ als einzig warme Kost — einen Schluck warmen Kaffee erhielten. — Solcher völkerrechtswidrigen Schrecklichkeiten macht sich die Nation schuldig, die mit ihrer Kultur und Gesittung die ganze Welt beherrschen möchte!

Ein neuer Hohenzollernspröß.

Berlin, 8. Jan. Ina Gräfin von Ruppin, die Gemahlin des Prinzen Oskar von Preußen, ist heute früh von einem gesunden Kriegsjungen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Wie Amerika unseren Feinden hilft.

Rotterdam, 5. Jan. Wie nach der Telegrafen-Union der Nieuwe Rotterdamse Courant aus New-York gemeldet wird, haben die Vereinigten Staaten nach den jüngsten Regierungsstatistiken über den Ausfuhrhandel während des Krieges bis zum 1. September 1916 für ungefähr 1473 Millionen Dollar Kriegsmaterial an die Verbandsmächte geliefert. Während des genannten Zeitraums wurden 11 Prozent der Ausfuhr von Gegenständen eingenommen, die auf dem Schlachtfelde gebraucht wurden, wie Feuerwaffen, Explosionsstoffe, Flugapparate, Eisendraht, Säuren usw. Der Gesamtwert betrug 787 238 000 Dollar. Wenn man Kriegshilfsmittel wie Automobile, Motorfahräder, ärztliche Instrumente, Gasoline, Pferde und Maultiere, Eisenbahnwagen, Schuhzeug usw. mitschließt, dann erreicht der Wert die Höhe von 1473 Millionen Dollar oder 21 Prozent. Während der ersten 8 Monate des Jahres 1916 führten die Vereinigten Staaten Kriegsmaterial zu einem Betrag von 853 463 000 Dollar aus.

Ein Erlaß des Kaisers und Königs Karls.

Armee- und Flottenbefehl.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhte fol-

genden Armee- und Flottenbefehl Allergnädigst zu erlassen: Soldaten, ihr wißt, daß Ich und die Mir verbündeten Herrscher versucht haben, dem von der ganzen Welt herbeigesehnten Frieden einen Weg zu bahnen. Die Entgegnung unsrer Feinde ist nun da: sie weisen, ohne überhaupt unsere Bedingungen zu kennen, die ihnen dargebotene Hand zurück. Wieder geht, Waffengefährten Mein Ruf an euch! Euer Schwert hat in den dreißig Kriegsmontaten, die bald hinter uns liegen werden, eine klare, deutliche Sprache geführt. Euer Heldennut und eure Tapferkeit sollen auch weiterhin das Wort behalten! Noch ist der Opfer nicht genug, neue müssen gebracht werden. Auf unsre Feinde allein fällt die Schuld — Gott

ist Mein Zeuge. Vier feindliche Königreiche wurden durch euch und die Heere eurer tapfern Bundesgenossen zertrümmert, mächtige Festungen bezwungen, weite Strecken feindlichen Bodens erobert. Trotz alledem täuschen die feindlichen Machthaber ihren Völkern und ihren Armeen immer wieder die Hoffnung vor, daß sich ihr Geschick doch noch wenden werde. Wohlan denn — an euch ist's, weiter eiserne Abrechnung zu halten! Erfüllt von stolzem Vertrauen in Meine Wehrmacht stehe Ich an eurer Spitze. Vorwärts mit Gott!

Begeben zu Wien, den 5. Januar 1917.

Karl.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 9. Jan. Gewaltige Schneemassen sind in der Nacht von Sonntag auf Montag und im Laufe des gestrigen Tages niedergegangen. Während wir am Sonntag abend bei scharfer Ostluft noch mehrere Grad Kälte hatten, trat während der Nacht bei eingetretener gelinder Temperatur heftiger Schneefall ein, sodaß frühmorgens die Straßen von hohem Schnee bedeckt und der äußere Verkehr gehemmt war. Wenn auch tagsüber die Temperatur gelind ist, so ist bei den mond hellen Nächten doch anzunehmen, daß der Winter noch einige Zeit das Regiment behalten wird.

Binhain, 9. Jan. Dem Unteroffizier Adolf Kunkler von hier, welcher 3 Jt. verwundet im Lazarett liegt, wurde das Eisenerz Kreuz 2. Klasse verliehen. Er ist nunmehr der zehnte aus unserem Dorf, welchem diese Auszeichnung zuteil wird; darunter befinden sich zwei mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse.

— Beförderung von Briefen und Postkarten nach

überseeischen Ländern mit deutschen Handels-Tauchbooten. Zur Beförderung mit deutschen Handels-Tauchbooten können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarte) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch-Indien, den Philippinen usw.) bei den Postanstalten unter den nachstehenden Bedingungen aufgegeben werden. 1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Sprachen und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges aus militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Auslande angeordneten Beschränkungen; — 2. Das Höchstgewicht der Briefe darf 60 g nicht übersteigen. 3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigemacht und auf der Vorderseite mit „Tauchbootbrief“ bezeichnet sein. 4. Für die Briefe und Postkarten gelten die Gebührensätze des Weltpostvereins. — 5. Der Absender hat die Tauchbootsendung in einen offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift „Tauchbootbrief nach Bremen“ zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von demselben Absender zusammen in einem Umschlag abgesandt werden. Auf der Rückseite des äußeren und des inneren Briefumschlages sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben. — 6. Für die Beförderung der Auslandsendungen mit dem Handels-Tauchboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenden außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für Postkarten und Briefe bis 20 g

1 M. bei Briefen über 20 g für je 20 g des Briefgewichts 2 M. Die hiernach aufkommende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarken auf dem äußeren Umschlag zu verrechnen. 7. Die von den Absendern freigemachten, zur Beförderung durch Tauchboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Briefkasten, sondern bei den Annahmestellen der Postanstalten oder in Orten ohne Postanstalt bei den Landbriefträgern einzuliefern. 8. Zur Beförderung mit einem Handels-Tauchboot ungeeignete Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgeschickt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwendeten Freimarken wird nicht erstattet; die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauchboot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückvergütet werden. Die Bekanntgabe des Zeitpunktes, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handels-Tauchboot stattfinden wird, ist nicht zugänglich. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

MANOLI
Die führende Zigarette

Kleinbahn Selters—Hachenburg.

Vom 10. Januar 1917 ab wird die im Kleinbahntarif bei einer Mindestverfrachtung von jährlich 7 000 t Quarzit vorgesehene Rückvergütung von Mk. 3,50 für je 10 t auf Mk. 1,75 ermäßigt. Für das Jahr 1917 erfolgt die etwa eintretende Rückvergütung für die in der Zeit vom 1. 1. bis 9. 1. 17. verfrachteten Quarzitmengen mit Mk. 3,50 und vom 10. 1. 17 ab mit Mk. 1,75 für je 10 t.

Berlin-Schöneberg, im Januar 1917.

Hersbach (Westerwald),

Die Betriebsleitung.

Große Sendung.

Centrifugen

eingetroffen.

Gebe diese noch ohne Aufschlag ab.

Von 30—150 Liter-Leistung.

C. von Saint George, Hachenburg.



Barometer :: Thermometer
Feldstecher
Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Empfehle in großer Auswahl:

Betten und Möbel

Sofas, Sessel, Tische, Stühle,
Kleiderschränke, Küchenschränke,
Vertikows, Waschkomode etc.,

in solider Ausführung zu mäßigen Preisen,

ferner:

Mähmaschinen

erstklassige Marken, wie Kaiser, Teutonia, Phoenix,
Festino, und

Centrifugen

Marke Miele und Teutonia, zu billigen Preisen bei
günstigen Bedingungen.

Berth. Seewald & Hachenburg.

Damenmäntel, Jackenkleider, Mädchenmäntel

in großer Auswahl

Herren-Regenmäntel, Pelserinen und Lodenjoppen

gute Qualitäten

Herren- und Knaben-Anzüge moderne Verarbeitung

Hüte und Mützen, Hauben und Südwester

in jeder Preislage

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chenille

Pelze und Garnituren für Damen und Kinder

moderne schöne Sachen

Sweaters Gamaschen Handschuhe Regenschirme

sämtliche Militär-Artikel zu den billigsten Preisen.

Neu eingetroffen: Strickwolle in grau und schwarz.

Kaufhaus Louis Friedemann

Hachenburg.

Ohne Bezugschein

und sehr preiswert empfehlen wir

reizende Weiß- und Buntstickereien

(vorgedruckte, halbfertige, fertige Sachen)

sowie

Stickereimaterial und -Stoffe (vom Stück)

H. Zuckmeier & Hachenburg.



„Baltic“ Milchseparator!

Beste Entrahmungsmaschine der
Gegenwart.

Bei leichtem Gang und unerreichter
Leistungsfähigkeit billige Preise.

Carl Fischer,
Hachenburg.

Älteres, ehrliches, evangelisches

Mädchen

das gedient hat und kochen kann,

für Haus und Geschäft gesucht.
Kriegswittwe ohne Kind, Ganz-,
oder Halbwaise bevorzugt.

Fritz Feger,

Bahnhofsrestaur., Westerburg.

Für 17 jähriges
Dienstmädchen
sucht Stelle
Pfarrer a. D. Zeiger,
Marienberg.

Fleißiger, braver
Junge

mit guten Schulkenntnissen kann
als Lehrling beim königlichen
Landratsamt in Marienberg ein-
gestellt werden.

Näheres zu erfragen beim
Königlichen Landratsamt in
Marienberg, Zimmer Nr. 13.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg. . . 1.60

" 3 " . . 2.30

" 3 " . . 2.50

" 4,2 " . . 3.20

" 6,2 " . . 4.60

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten
100 — bis 200. — M. p. Mille.

Zigarettenfabrik Goldenes Haus
Berlin, Brunnenstrasse 17.

Fernsprecher Zentrum 7437.